
Dominik Fuhrmann und Annette Winkler

Ich bin Influencer

Steuern leicht gemacht
für selbstständige Content Creator und Influencer



Ich bin Influencer

**Steuern leicht gemacht für
selbstständige Content Creator
und Influencer**

Dominik Fuhrmann und
Annette Winkler

© 2024 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

1. Auflage

Stand: Juli 2024

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik, Annette Winkler

Geschäftsführer: Christof Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle und Grafiken: Carla Lenné

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-364-2

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Steuertipps auf Social Media:



Vorwort

Als Influencer*in oder Content Creator*in Geld verdienen – das ist keine Ausnahme mehr. Viele, gerade junge Menschen, geben »Influencer*in« oder »Content Creator*in« als ihren Berufswunsch an.

Was häufig in den Hintergrund tritt: Gehst du einer Influencertätigkeit nach und wirst dafür auch bezahlt, bist du in den meisten Fällen selbstständig. Und das bedeutet dann für dich: Du hast einen eigenen »Betrieb« bzw. ein eigenes »Geschäft«, für das du verantwortlich bist. Und von dem Geld, das du als Influencer*in verdienst, musst du auch deine Steuern zahlen!

Influencer*innen und Content Creator*innen geraten immer mehr in den Fokus der Finanzämter. Dies hat eine Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen gezeigt, welches im Jahr 2024 veröffentlicht wurde. Das erste Urteil, bei dem es um eine Influencerin und ihre Ausgaben ging.

Auf den Punkt gebracht: Influencer*innen sind »ganz normale« Selbstständige und Unternehmer. Als Unternehmer hast du zum einen Pflichten, denen du nachkommen musst, zum anderen möchtest du mit deinem Influencerunternehmen auch ganz oder teilweise deinen Lebensunterhalt verdienen.

Für jeden Unternehmer ist es daher wichtig, die wirtschaftlichen Zusammenhänge im eigenen Betrieb zu verstehen, um zu wissen, welche Folgen die eigenen Handlungen haben, und um zu wissen, wie viel Geld am Ende übrig bleibt. Denn es geht um dein Geld!

Unser Ratgeber soll dir helfen, diese Zusammenhänge zu verstehen. Daher war es unser Ziel, verständlich und ohne allzu viele Fachbegriffe zu schreiben – auf die Angabe von Paragraphen haben wir bewusst verzichtet. Wir wollen dir zeigen, was alles zu deinen Ein-

nahmen gehört, was du als Ausgaben in deinem Influencerbetrieb berücksichtigen kannst, wie sich dein Gewinn ergibt und welche Steuern du zahlen musst.

In diesem Ratgeber sollst du gezielt Antworten auf deine Fragen finden. Daher beginnen wir den Ratgeber mit der Kurzzusammenfassung »Shortcut: Durch das Steuerleben eines Influencers oder Content Creators«. Hier findest du nach jedem Abschnitt zahlreiche »FAQs«, die dir helfen werden, die für dich passende Antwort zu finden. So kannst du die Antwort auf deine konkrete Frage schnell nachschlagen. Auch das an Fragen orientierte Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Stichwortverzeichnis helfen dir, gleich eine Lösung für dein Problem zu finden. Beim Thema Steuern wird es manchmal aber doch komplex – hier sollen anschauliche Grafiken helfen, die für dich richtige Entscheidung zu treffen.

Wir sind mehr in der Welt der Steuern zu Hause, weniger in der Welt der Influencerinnen und Influencer. Daher haben wir mit vielen Influencer*innen und Content Creator*innen gesprochen, um deren Probleme und Fragen kennen zu lernen. Unser großer Dank geht besonders an Anke, Anna-Lena, Jana, Kaddi, Nadina und Tim, die sich richtig viel Zeit für uns genommen haben.

Uns ist natürlich bewusst, dass man unter den Begriffen Influencer*in und Content Creator*in nicht das Gleiche versteht und es Unterschiede gibt. In diesem Ratgeber haben wir aber einfach beide Bezeichnungen abwechselnd genutzt. Und wir hoffen, dass alle, die sich mehr als Content Creator*in verstehen, sich auch mit Influencer*in angesprochen fühlen und umgekehrt.

Und last, but not least: Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem Ratgeber von nun an die grammatisch männliche Form Influencer und Content Creator. Selbstverständlich meinen wir dabei immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Dominik Fuhrmann und Annette Winkler

Inhalt

SHORTCUT: DURCH DAS STEUERLEBEN EINES INFLUENCERS ODER CONTENT CREATORS 11

1 AUF EINMAL BIN ICH INFLUENCER!33

- 1.1 Ab wann geht es mit den Steuern los? 33
 - 1.1.1 Deine Einnahmen werden versteuert! 34
 - 1.1.2 Auch auf deinen Umsatz können Steuern anfallen 35
 - 1.1.3 Viele Influencer sind gewerbesteuerpflichtig 36
- 1.2 Was bedeutet es für mich, Influencer zu sein? 37
 - 1.2.1 Du bist selbstständig. 38
 - 1.2.2 Du arbeitest gewerblich oder freiberuflich 38

2 HABE ICH JETZT PFLICHTEN? MUSS ICH WAS TUN?43

- 2.1 Auf dem Gewerbeamt meldest du dich an. 45
 - 2.1.1 Diese Angaben möchte das Gewerbeamt von dir haben. . 46
 - 2.1.2 Wenn du noch nicht volljährig bist 49
- 2.2 Für das Finanzamt füllst du einen Fragebogen aus 51
 - 2.2.1 Du brauchst ein ELSTER-Zertifikat für die elektronische Übermittlung. 52
 - 2.2.2 Das will dein Finanzamt durch den Fragebogen von dir erfahren 56
 - 2.2.3 Schritt für Schritt: Wie du den Fragebogen ausfüllst ... 57
- 2.3 Die Krankenversicherung nicht vergessen. 73
 - 2.3.1 Als Influencer frisch in das Berufsleben gestartet 74
 - 2.3.2 Influencer im Nebenjob 77
 - 2.3.3 Im Hauptberuf Influencer 81
 - 2.3.4 Vorteil Künstlersozialkasse: Prüfe, ob du dich hier versichern kannst!. 82
 - 2.3.5 Recap: Krankenversicherung. 88

3	WAS MUSS ICH BEI DER EINKOMMENSTEUER MACHEN?	89
3.1	Was alles zu deiner Einkommensteuererklärung gehört	89
3.1.1	Welche Formulare muss ich abgeben?	89
3.1.2	Wann muss ich meine Einkommensteuererklärung abgeben?	91
3.1.3	Will das Finanzamt von mir Einkommensteuer-Vorauszahlungen?	92
3.2	Was muss ich als Influencer eigentlich genau versteuern?	92
3.2.1	Die Höhe der Steuer hängt von deinem Gewinn ab	93
3.2.2	Darauf wird deine Einkommensteuer berechnet	94
3.2.3	Wenn du als Influencer nur Nebeneinkünfte unter 410 Euro hast	96
3.3	Wie ermittle ich meinen Gewinn?	98
3.3.1	Der einfache Weg zu deinem Gewinn	98
3.3.2	Einnahmen minus Ausgaben	99
3.3.3	Schreibe deine Einnahmen und Ausgaben auf!	99
3.3.4	Geschäftsunterlagen: Ordnen und aufbewahren!	100
3.3.5	Das Formular ist vorgeschrieben	102
4	WANN MUSS ICH MICH UM DINGE WIE MEHRWERTSTEUER, UMSATZSTEUER UND VORSTEUER KÜMMERN?	103
4.1	Bin ich als Influencer umsatzsteuerpflichtig?	104
4.2	Umsatzsteuerpflichtig – was bedeutet das für mich?	105
4.2.1	Umsatzsteuer berechnen: Vom Nettopreis zum Bruttopreis	106
4.2.2	Weshalb Rechnungen so wichtig sind!	109
4.2.3	Was passiert bei deinen Umsatzsteuer-Voranmeldungen?	110
4.3	Was muss in einer Rechnung drinstehen?	111
4.3.1	Diese Angaben sind Pflicht!	112
4.3.2	So kann deine Rechnung aussehen	114
4.3.3	Manchmal sind weniger Angaben notwendig	116
4.3.4	Wenn dein Kooperationspartner mit einer Gutschrift für dich abrechnet	117
4.3.5	Dein Kooperationspartner ist aus einem anderen Land in der EU	119
4.3.6	Dein Kooperationspartner ist weder aus Deutschland noch der EU (Drittstaat)	126
4.3.7	Kooperationspartner im Ausland: Wer genau ist dein Geschäftspartner?	127

4.4	Wie erstelle ich meine Umsatzsteuer-Voranmeldung und meine Umsatzsteuer-Jahreserklärung?	128
4.4.1	Wie oft muss ich eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben?	129
4.4.2	Bis wann muss meine Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt sein?	130
4.4.3	Wie hoch ist die Vorauszahlung oder Erstattung in meiner Umsatzsteuer-Voranmeldung?	134
4.4.4	Wie fülle ich meine Umsatzsteuer-Voranmeldung aus?	135
4.4.5	Wofür gibt es dann noch eine Umsatzsteuer-Jahreserklärung?	144
4.4.6	Wie fülle ich meine Umsatzsteuer-Jahreserklärung aus?	144
4.5	Was bedeutet es Kleinunternehmer zu sein?	152
4.5.1	Was berücksichtige ich bei der Überprüfung, ob ich Kleinunternehmer bin?	153
4.5.2	Muss ich Kleinunternehmer sein?	156
4.5.3	Ist die Kleinunternehmer-Regelung für mich immer von Vorteil?	157
4.5.4	Checkliste: Wenn ich Kleinunternehmer bin	162

5 WAS GEHÖRT ZU MEINEN EINNAHMEN? 163

5.1	Du bekommst als Honorar Geld überwiesen	163
5.2	Du bekommst Sachen oder Dienstleistungen als Honorar	165
5.2.1	Sind alle meine »Geschenke« Einnahmen?	165
5.2.2	Wie hoch ist meine Einnahme bei Sachen und Dienstleistungen?	168
5.2.3	Können solche »Sachzuwendungen« und »Geschenke« auch mal keine Einnahmen sein?	172
5.2.4	Recap: Wann sind Geschenke auch Einnahmen?	176
5.2.5	Wieso können Geschenke, die ich bekomme, auch gleichzeitig Ausgaben sein?	176
5.2.6	Und wenn ich Geschenke weiterverkaufe?	180
5.3	Affiliate Links, Donations & Co.: Du bekommst Provisionen	182
5.4	Du bekommst Vergünstigungen	183
5.4.1	Ich kann mit einem Preisnachlass günstiger einkaufen	183
5.4.2	Ich bekomme Gutscheine oder Guthaben in Online-Shops	184
5.5	Dein Kooperationspartner befindet sich im Ausland	186

5.6 Zu welchem Zeitpunkt muss ich meine Einnahmen berücksichtigen? 187

5.6.1 Der Zeitpunkt deiner Einnahme für die Gewinnermittlung 188

5.6.2 Wann fällt auf die Einnahme Umsatzsteuer an? 190

5.7 Recap: Einnahmen 191

6 WELCHE AUSGABEN KANN ICH ABSETZEN? 193

6.1 Auf was es immer ankommt 194

6.1.1 Ausgabe aufgrund deiner Influencertätigkeit 194

6.1.2 Privat und geschäftlich? 196

6.1.3 Brutto oder netto? 198

6.1.4 Aufpassen bei Ausgaben um den Jahreswechsel 199

6.2 Ausgaben für Dinge, die du über mehrere Jahre nutzt 199

6.2.1 Wie lange ist die Nutzungsdauer? 200

6.2.2 Wie du die Kosten verteilst 201

6.2.3 Du kaufst nicht am Jahresanfang 203

6.2.4 Welche Abschreibungen sind bei Influencern typisch? .. 204

6.2.5 Was passiert bei einem plötzlichen Schaden oder bei Verkauf? 205

6.2.6 Wenn der Preis unter 800 Euro liegt 207

6.2.7 Wenn du in der Zeit von 1. April bis 31. Dezember 2024 kaufst 209

6.3 Ein Smartphone muss sein 210

6.3.1 Das Handy gehört zu deinem Influencerunternehmen. .. 211

6.3.2 Du nutzt dein Handy auch privat 212

6.3.3 Du nutzt dein Smartphone weniger als 50 % für deine Tätigkeit als Content Creator 214

6.3.4 Recap: Welche Handykosten kann ich abziehen? 215

6.4 Laptop, Tablet, Software & Co. 215

6.4.1 Was gehört alles dazu? 216

6.4.2 Du kannst dich auch anders entscheiden 217

6.5 Wenn du im Homeoffice arbeitest 217

6.5.1 Wo erledigst du deine Arbeiten im Homeoffice? 218

6.5.2 Ist der Mittelpunkt deiner Influencertätigkeit im Arbeitszimmer? 220

6.5.3 Arbeitszimmer ist Mittelpunkt: Welche Kosten kannst du ansetzen? 223

6.5.4	Kein Arbeitszimmer oder es ist nicht dein Arbeitsmittelpunkt	226
6.5.5	Die Tagespauschale als Kosten fürs Homeoffice.	227
6.5.6	Du wohnst noch bei deinen Eltern.	229
6.5.7	Recap: Welche Kosten kann ich für mein Homeoffice absetzen?	230
6.6	Kosten für die Nutzung anderer Räume	231
6.6.1	Der Raum ist in deinen eigenen vier Wänden	231
6.6.2	Der Raum gehört nicht zu deiner Wohnung oder deinem Haus	232
6.7	Du lädst zum Essen ein	233
6.7.1	Bewirtungskosten werden gekürzt	233
6.7.2	An was du bei Bewirtungen denken musst.	234
6.8	Wenn du geschäftlich unterwegs bist	235
6.8.1	Welche Fahrtkosten und Reisenebenkosten hast du? ...	235
6.8.2	Deine Verpflegung wird pauschal abgerechnet	236
6.8.3	Bei den Übernachtungskosten genau hinschauen	239
6.9	Du hast ein Geschäftsauto	241
6.9.1	Wann ist ein Auto ein Geschäftsauto?	242
6.9.2	Welche Kosten kannst du bei einem Geschäftsauto absetzen?	245
6.9.3	Du nutzt dein Geschäftsauto auch privat	247
6.9.4	Manchmal ist es einfacher, ein Privatauto zu haben ...	258
6.9.5	Recap: Welche Kosten kann ich für ein Auto abziehen? ..	260
6.10	Auch diese Kosten fallen bei vielen Influencern an	261
6.10.1	Apps, Plug-ins & Co.	261
6.10.2	Beiträge und Versicherungen	261
6.10.3	Kosten für eine eigene Website	262
6.10.4	Zahlungen an ein Management oder an eine Agentur ..	263
6.10.5	Kosten für den Steuerberater und für Steuersoftware ..	263
6.10.6	Kosten für Fotografen, Grafiker, Cutter & Co.	264
6.10.7	Was sonst noch gebraucht wird: Büromaterial, Lizenzen und Internetanschluss	265
6.11	Recap: Ausgaben	266

7	UND BEI DER GEWERBESTEUER MUSS ICH AUCH NOCH WAS TUN?	267
7.1	Für die Gewerbesteuer brauchst du deinen Gewerbeertrag	267
7.2	Gewerbesteuererklärung: Wann, wie und wo?	268
7.3	Die Gewerbesteuer wird auf deine Einkommensteuer angerechnet	270
8	KLEINES ABC DER INFLUENCER: WAS IST TYPISCH?	273
8.1	Bau-Influencer	273
8.2	Beauty-Influencer	275
8.3	DIY-Influencer	276
8.4	Fashion-Influencer	277
8.5	Food-Influencer	278
8.6	Gaming-Influencer	279
8.7	Kidfluencer oder Family-Influencer	281
8.8	Petfluencer	282
8.9	Reise- oder Travel-Influencer	284
8.10	Sport- und Fitness-Influencer	286
9	EINIGEN INFLUENCERN ÜBER DIE SCHULTER GESCHAUT.	289
9.1	Bei Simon wird einiges verlost	289
9.2	Eine Hand wäscht die andere: Hotelwerbung gegen kostenlose Übernachtung.	293
9.3	Kleider in allen Farben – zurück damit	297
9.4	Mit Kooperationspartnern die eigene Immobilie renovieren? . .	300
INDEX	305

Shortcut: Durch das Steuerleben eines Influencers oder Content Creators

Hast du einen eigenen Blog oder bist auf Instagram, TikTok, YouTube, X, Snapchat, Facebook, Twitch oder einer anderen Plattform aktiv?

Egal, wie viele Follower du hast – solange du mit deinem Social-Media-Account **kein Geld** verdienst und für deine Posts, Storys und Beiträge auch **keine Produkte oder Geschenke** zugeschickt bekommst, ist das deine Privatsache. Das interessiert das Finanzamt nicht.

== Wann geht es mit den Steuern los?

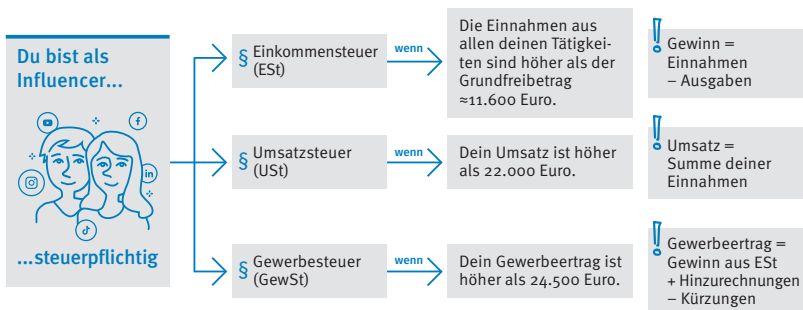
Hast du aber viele Follower oder Abonnenten und dir so eine stattliche Community aufgebaut, dann hast du auch eine große Social-Media-Reichweite. Und selbst mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Followern kann deine Reichweite für potenzielle Kooperationspartner interessant sein. Vorausgesetzt, du hast eine vielversprechende Nische gefunden und veröffentlichst hier authentisch und überzeugend deinen Content. Gerade dann ist deine Nutzerbindung oft besonders hoch.

Meldest du dich nun beispielsweise bei Google AdSense oder dem Partnerprogramm von Amazon oder einem anderen Partnerprogramm an, verdienst du mit deiner Reichweite Geld. Denn du bekommst beispielsweise pro Klick oder pro Verkauf einen gewissen Betrag. Oder du erhältst nun Anfragen von Unternehmen und gehst mit ihnen eine Kooperation ein. Für deine Kooperationspartner sollst du dann zum Beispiel die Produkte der Unternehmen in deinen Beiträgen, Videos oder Storys zeigen. Diese Produkte bekommst du von den Unternehmen geschickt und häufig darfst du sie im Anschluss behalten. In vielen Fällen bekommst du für deinen Beitrag auf Social Media auch noch ein vorher vereinbartes Honorar gezahlt.

Egal, ob du Provisionen pro Klick, Produkte zum Zeigen, Geschenke oder Honorar bekommst: Ab diesem Zeitpunkt verdienst du mit deiner Tätigkeit als Influencer Geld. Und damit kommt das Thema Steuern und das Finanzamt ins Spiel. Als Influencer kannst du

- bei der Einkommensteuer
- bei der Umsatzsteuer
- bei der Gewerbesteuer

steuerpflichtig sein und daher Steuern zahlen müssen.



FAQs:

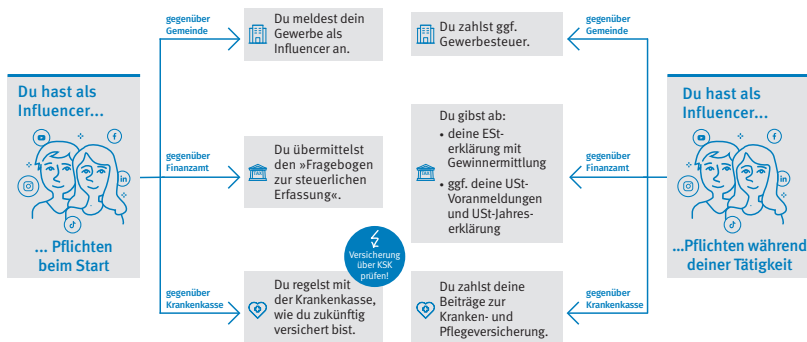
- Ab wann muss ich Steuern zahlen? → Kapitel 1.1
 - Gibt es nicht einen Freibetrag? Und erst ab dem muss ich Steuern zahlen? → Kapitel 1.1
 - Muss ich immer Einkommensteuer zahlen? → Kapitel 1.1.1 und Kapitel 3
 - Muss ich auch Mehrwertsteuer zahlen? → Kapitel 1.1.2 und Kapitel 4
-

Als Influencer bist du selbstständig und hast meist einen Gewerbebetrieb

Egal, ob du die Influencertätigkeit zu deinem Beruf machst oder ob du zum Beispiel auch noch einen Job als Angestellter hast und nur nebenher als Influencer Geld verdienst. Für dich ist es wichtig zu wissen, dass du als Influencer oder Content Creator

- selbstständig bist und
- in den meisten Fällen ein Gewerbe hast.

Als selbstständiger Influencer bist du also ein Unternehmer mit einem »eigenen Betrieb« oder einem »eigenen Geschäft«, um das du dich kümmern musst und für das du verantwortlich bist. Damit sind aber auch einige Pflichten verbunden.



Du meldest ein Gewerbe an

In den meisten Fällen hast du als Influencer einen Gewerbebetrieb. Das bedeutet für dich, du musst deinen Betrieb **unmittelbar** nach der Eröffnung beim Gewerbeamt deiner Gemeinde anmelden. Unmittelbar bedeutet: Sobald du dich bei einem Partnerprogramm angemeldet hast oder eine Kooperation eingegangen bist, ist auch die Gewerbeanmeldung Pflicht. Das Gewerbeamt ist zuständig für die Gewerbesteuer. Und auch wenn du zu Beginn deiner Influencer-

tätigkeit wahrscheinlich noch keine Gewerbesteuer zahlen muss, weil dein Gewinn noch zu gering ist: Die Anmeldung ist auf alle Fälle notwendig!

FAQs:

- Welche Angaben muss ich bei der Gewerbeanmeldung machen? → Kapitel 2.1.1
 - Gibt es eine Grenze, ab der ich ein Gewerbe anmelden muss? → Kapitel 2.1
 - Was muss ich als Influencer bei »Tätigkeit« reinschreiben? → Kapitel 2.2.2
 - Kann ich ein Gewerbe anmelden, wenn ich noch nicht volljährig bin? → Kapitel 2.1.2
 - Habe ich als Content Creator immer einen Gewerbebetrieb? → Kapitel 1.2.2
 - Muss ich auch Gewerbesteuer zahlen? → Kapitel 7
-

— **Das Finanzamt will auch einiges von dir wissen**

Als selbstständiger Influencer musst du **innerhalb eines Monats** nach Start deines »Influencerbetriebs« deine selbstständige Tätigkeit beim Finanzamt anmelden. Dazu übermittelst du den »**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**« elektronisch an das für dich zuständige Finanzamt.

FAQs:

- Wie fülle ich den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung aus? → Kapitel 2.2.3
- Warum will das Finanzamt so viel von mir wissen? → Kapitel 2.2.2
- Woher bekomme ich meine Steuernummer? → Kapitel 2.2

- Wie kann ich den Fragebogen elektronisch übermitteln? → Kapitel 2.2.1
 - Wie registriere ich mich bei »Mein ELSTER«? → Kapitel 2.2.1
 - Woher bekomme ich die ganzen Angaben, die das Finanzamt zu meinem Unternehmen wissen will? → Kapitel 2.2.3
 - Wieso bekomme ich als Influencer eine Steuernummer? Ich habe doch schon eine. → Kapitel 2.2
 - Brauche ich ein Geschäftskonto? → Kapitel 2.2.3
 - Kann ich ein Geschäftskonto eröffnen, wenn ich noch nicht 18 bin? → Kapitel 2.2.3
 - Hat ein SEPA-Lastschriftmandat gegenüber dem Finanzamt für mich Vorteile? → Kapitel 2.2.3
 - Im Fragebogen wird nach Soll- oder Istbesteuerung gefragt. Was soll ich hier ankreuzen? → Kapitel 2.2.3
-

— Du bist verpflichtet, eine Krankenversicherung zu haben!

Auch vor einem »Leben als Influencer« bist du natürlich krankenversichert. Verdienst du nun als Influencer Geld, ist für deine weitere Krankenversicherung ausschlaggebend:

- Wie warst du vorher versichert: Familienversicherung über Eltern oder Partner, gesetzlich oder privat krankenversichert?
- Bist du im Nebenberuf oder im Hauptberuf Influencer?

Je nachdem kannst du als Influencer dann weiter familienversichert sein oder versicherst dich selbst in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.

Bist du hauptberuflich als Influencer tätig, solltest du unbedingt prüfen, ob du dich über die sogenannte **Künstlersozialversicherung** versichern kannst. Hierzu stellst du einen Antrag an die Künstlersozialkasse (KSK), die dann prüft, ob du die Voraussetzungen für eine Versicherung über die KSK erfüllst. Wenn ja, hat das für dich den

großen Vorteil, dass die KSK dann die Hälfte deines Beitrags zur Krankenversicherung übernimmt. Hier spielt es keine Rolle, ob du in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung bist.

FAQs:

- Warum ändert sich bei der Krankenversicherung was, wenn ich als Influencer selbstständig bin? → Kapitel 2.3
 - Kann ich weiter mit meinen Eltern versichert sein? → Kapitel 2.3.1
 - Ich verdiene nur nebenbei Geld als Influencer. Ändert das trotzdem was bei meiner Krankenversicherung? → Kapitel 2.3.2
 - Was hat die Künstlersozialkasse mit meiner Krankenversicherung zu tun? → Kapitel 2.3.4
 - Gibt es für Influencer Möglichkeiten, sich günstiger krankenzuversichern? → Kapitel 2.3.4
-

=== **Deine Einnahmen werden versteuert**

Alle Einnahmen müssen versteuert werden – auch deine Einnahmen als Influencer. Hier geht es um die Einkommensteuer. Wirklich Einkommensteuer musst du aber erst dann zahlen, wenn du im Jahr mehr als rund 11.600 Euro »verdient« hast. Denn so hoch ist im Jahr 2024 der sogenannte Grundfreibetrag. Allerdings kommt es hier nicht nur auf deine Einnahmen als Influencer, sondern auf alle Einnahmen an. Hast du noch einen Job als Angestellter, musst du dein Gehalt und deine Einnahmen als Influencer zusammenzählen.

Da du als Influencer selbstständig bist, möchte das Finanzamt jedes Jahr von dir, dass du eine **Einkommensteuererklärung** abgibst. Zu der Einkommensteuererklärung eines Selbstständigen gehört auch eine sogenannte **Gewinnermittlung**. Für einen selbstständigen Influencer ist es Pflicht, eine Einkommensteuererklärung und somit auch eine Gewinnermittlung zu einem festgelegten Termin an das Finanzamt elektronisch zu übermitteln.

FAQs:

- Muss ich immer eine Einkommensteuererklärung abgeben?
→ Kapitel 3
 - Welche Formulare muss ich für meine Einkommensteuererklärung abgeben? → Kapitel 3.1
 - Wann muss ich meine Einkommensteuererklärung abgeben?
→ Kapitel 3.1.1
 - Wie wirken sich andere Ausgaben für zum Beispiel meine Krankenversicherung oder Spenden in meiner Einkommensteuererklärung aus? → Kapitel 3.2.2
-

== Wie berechne ich meinen Gewinn?

Für eine Gewinnermittlung brauchst du zunächst alle **Einnahmen**, die du mit deiner Tätigkeit als Influencer erhalten hast. Das sind deine Betriebseinnahmen. Von diesen Einnahmen ziehst du alle **Ausgaben** ab, die mit deiner Influencertätigkeit zusammenhängen.

Am einfachsten ermittelst du deinen Gewinn mit einer sogenannten **Einnahmen-Überschuss-Rechnung**. Dieser Begriff wird oft mit EÜR abgekürzt. Ein anderer Weg, um den Gewinn zu ermitteln, ist eine doppelte Buchführung und dann das Erstellen einer Bilanz. Auch wenn man diese Begriffe im Alltag viel häufiger hört, ist es der viel kompliziertere Weg, den du als Influencer in den meisten Fällen nicht gehen musst. In diesem Ratgeber erklären wir daher nur die Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

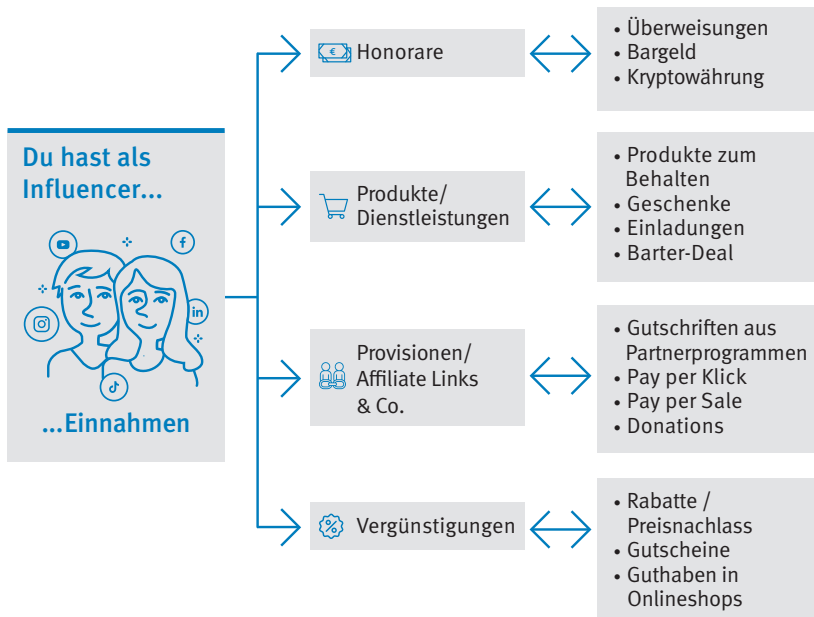
Um deine Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu erstellen, musst du einen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Vordruck verwenden, die sogenannte Anlage EÜR. Dieses Formular ist elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Um es auszufüllen und zu verschicken, kannst du dich entweder direkt bei »Mein ELSTER« anmelden oder dazu ein Steuerprogramm wie die SteuerSparErklärung von Wolters Kluwer Steuertipps verwenden. »Mein ELSTER« ist das Online-Finanzamt, über das du deine Steuerdaten abgibst.

Im Vordruck Anlage EÜR werden zunächst deine Einnahmen und anschließend deine Ausgaben abgefragt. Häufig werden unterschiedliche Positionen in einem Feld zusammengefasst. Am besten ist es also, wenn du deine Einnahmen und Ausgaben bereits während des Jahres nach diesen Zeilen sortierst. Dann fällt dir das Eintragen in die Anlage EÜR leichter.

FAQs:

- Auf was zahle ich eigentlich genau Steuern? → Kapitel 3.2.3
 - Wie berechne ich meinen Gewinn? → Kapitel 3.3
 - Wie soll ich meine Belege ordnen? → Kapitel Kapitel 3.3.4
 - Was ist eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung? → Kapitel 3.3.1
 - Gibt es Formulare, die ich verwenden muss? → Kapitel 3.3.5
-

== **Was gehört zu meinen Einnahmen?**



Einfach gesagt gehören **alle Geldzahlungen** und auch alle **anderen Vorteile** zu deinen Einnahmen, wenn du sie als Gegenleistung für irgendein Verhalten auf deinem Social-Media-Account erhältst. Somit gehören zum Beispiel auch kostenlose Produkte, Rabatte, Gutscheine oder Einladungen zu deinen Einnahmen. Die Einnahmen aus deinem Influencerbetrieb sind deine sogenannten Betriebseinnahmen.

Erhältst du als Vergütung ausschließlich **Geld**, setzt du den erhaltenen Betrag im Rahmen deiner Gewinnermittlung als Betriebseinnahme an. Dies gilt für einmalige und laufende Zahlungen, Provisionen, Donations etc.

Den Betrag bekommst du normalerweise »brutto« gezahlt. Bist du umsatzsteuerpflichtig, musst du aus dem Bruttobetrag die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % herausrechnen und an das Finanzamt abführen. Du darfst also nur den Nettobetrag für dich behalten.



Praxis

Nico bewirbt auf seinem Instagram-Kanal regelmäßig die Kettensäge eines namhaften deutschen Herstellers. Hierfür bekommt er von dem Hersteller pro Jahr 4.200 Euro auf sein Konto überwiesen. Nico ist mit seiner Influencertätigkeit umsatzsteuerpflichtig. Bei dem Überweisungsbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin ist Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten. Nico hat von dem Kettensägenhersteller also ein Netto-Honorar von 3.529,41 Euro und 670,59 Euro Umsatzsteuer überwiesen bekommen.

Diese Zahlen benötigt Nico für seine Gewinnermittlung, aber auch zur Erstellung einer korrekten Rechnung und für seine Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuererklärung. Denn die Umsatzsteuer in Höhe von 670,59 Euro muss Nico an sein Finanzamt abführen.

Bestehen deine Einnahmen in **anderen Vorteilen** als Geldzahlungen, musst du diese in einen Geldwert umrechnen. Steuerlich nennt

Index

1 %-Methode 248

A

Abschreibung 199

- bei Schaden 205
- bei Verkauf 205
- degressiv 209
- Gegenstand unter 800 Euro 207
- linear 199
- typische Abschreibungen 204

Absetzen 193

Accessoires 178, 196, 277

AfA-Tabelle 200

Affiliate Links 182

- Gutschrift 182

Agentur 263

Anlage EÜR 102

Arbeitszimmer 218

- Ausgaben 223
- bei Eltern 229
- Jahrespauschale 225
- Kosten 223

Ausgaben 193

- Accessoires 277
- Agentur 263
- Anlass 194
- Apps, Plug-ins 261
- Arbeitszimmer 218
- Aufteilung 197
- Bastelmaterial 276
- Baumaterial 273
- Beiträge, Versicherungen 261
- Bewirtung 233
- brutto 198
- für Kleidung 196

- für nicht büromäßigen Raum 231
- für Privatwohnung 198
- geschäftlicher und privater Anlass 196
- Geschäftsauto 241
- Geschäftsessen 233
- Geschäftsreise 235
- Handy 210
- Haustiere 282
- Homeoffice 217
- Kleidung 277
- Kosmetik 275
- Künstlersozialabgabe 264
- Laptop 215
- Lebensmittel 278
- Management 263
- Mobilfunkvertrag 212
- netto 198
- Nutzung über mehrere Jahre 199
- private Lebensführung 194
- Smartphone 210
- Software 215
- Steuerberater 263
- Steuersoftware 263
- Tablet 215
- um den Jahreswechsel 199
- Website 262

Außergewöhnliche Belastungen 95

B

Barter-Deal 169

Bau-Influencer 273, 300

- eigene Immobilie 301

Baumaterial 273

Beauty-Influencer 275

Belege

- Ordnung 100

Berufsverband

- für Influencer 261

Betriebsausgaben 193

Betriebseinnahmen 163

Betriebsstätte 47
Bewirtung 233
Blogger-Versicherung 262
Brutto-Honorar
– Berechnung Umsatzsteuer 108
Bruttolistenpreis 249
Bruttopreis 106
– Berechnung 107
Büromaterial 265

D

Dauerfristverlängerung 131
Dienstleistungen
– als Honorar 165
DIY-Influencer 276
Donations 182

E

Einkommensteuer 34
– Berechnung 94
– Gewinn 93
– Höhe 93
Einkommensteuererklärung 89
– Abgabefrist 91
– Formulare 89
Einkommensteuerpflichtig 34
Einkommensteuer-Vorauszahlungen 64, 92
Einlage 202
Einnahmen 34, 163
– Affiliate Links 182
– Donations 182
– Guthaben in Online-Shops 184
– Gutscheine 184
– Honorar 163
– Kooperationspartner im Ausland 186
– Provisionen 182
– Rabatte 183

– Sachen/Dienstleistungen 165
– Umsatzsteuer 190
– Zeitpunkt 188
Einnahmen-Überschuss-Rechnung 98
ELSTER-Zertifikat 52
– Beantragung 53
Entfernungspauschale 251
E-Rechnung 111
EÜR 98

F

Fahrtenbuch 253
Fahrtkosten 235
Familienversicherung 74
Family-Influencer 281
Fashion-Influencer 277, 297
Fitnessgeräte 286
Fitness-Influencer 286
Fitnessraum 231
Fitnessstudio 288
Follower
– Zahlung 127
Food-Influencer 278
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung 51
– Ausfüllhinweise 57
– Bankverbindung 60
– Einkommensteuer-Vorauszahlungen 64
– Gewinnermittlung 66
– Gründungsform 64
– Istversteuerung 71
– Kleinunternehmer 67
– Umsatzsteuer 66
– Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 72
Freiberufler 38

G

- Gaming-Influencer 279
- Geringwertige Wirtschaftsgüter 207
- Geschäftsauto 241
 - 1 %-Methode 248
 - Alternative: Privatauto 258
 - Elektroauto 251
 - Fahrtenbuch 253
 - Kosten 245
 - Nutzungsdauer 247
 - Privatanteil 249
 - Privatnutzung 247
- Geschäftssessen 233
- Geschäftskonto 60
 - minderjährig 61
- Geschäftsreise 235
 - Fahrtkosten 235
 - Reisenebenkosten 235
 - Übernachtung 239
 - Verpflegung 236
 - Verpflegung im Ausland 239
 - Verpflegungsmehraufwendungen 236
- Geschäftsunterlagen 100
 - Aufbewahrungsfrist 101
 - elektronisch 100
- Geschenke 165, 289
 - als Ausgaben 176
 - Einnahmen 165
 - keine Einnahmen 172
 - Kontrollmitteilung 167
 - Pauschalversteuerung 173
 - Rücksendung 174
 - Weiterverkauf 180
- Gewerbeamt 45
- Gewerbeanmeldung 45
 - Ausfüllhinweise 46
 - minderjährig 49
- Gewerbebetrieb 38
- Gewerbeertrag 267
- Gewerbeschein 48

- Gewerbesteuer 36, 267
 - Anrechnung 270
 - Freibetrag 36, 268
 - Hebesatz 268
 - Messbetrag 268
- Gewerbesteuererklärung 268
- Gewerbesteuerpflichtig 36
- Gewinn 98
 - Einkommensteuer 93
- Gewinnermittlung 66, 98
 - Formular 102
- Gewinnerzielungsabsicht 38
- Grundfreibetrag 35, 95
- Gründungsform 64
- Guthaben in Online-Shops 184
- Gutscheine 184
- Gutschrift
 - als Rechnung 117

H

- Handy 210
 - Privatnutzung 212
- Härteausgleich 95
- Haustiere 282
- Homeoffice 217
 - bei Eltern 229
 - Tagespauschale 227
- Honorar 163
 - Kryptowährungen 164
- Hotel 239

I

- Influencertätigkeit
 - freiberuflich 39
 - gewerblich 38
 - journalistisch 41
 - künstlerisch 39
 - unterrichtend 40
 - wissenschaftlich 41

Internetanschluss 265
Istbesteuerung 71

J

Jahrespauschale 225

K

Kidfluencer 281
Kleidung 178, 196, 198, 277
Kleinbetragsrechnung 116
Kleinunternehmer 67, 152
– Checkliste 162
– Grenzen 152
– Verzicht 156
– Vor- und Nachteile 157
Kleinunternehmer-Regelung 152
Konsolen 279
Kontrollmitteilung 167
Kooperationspartner
– außerhalb der EU 126
– in der EU 119
– Umsatzsteuer-Identifikations-
nummer 120
Kosmetik 178, 196, 198, 275
Kostenlose Produkte
– als Ausgaben 176
– Höhe der Einnahme 168
– Rücksendung 174, 299
– Weiterverkauf 180
Krankenversicherung 73
– Familienversicherung 74
– Hauptberuf Influencer 81
– Künstlersozialkasse 82
– Nebenjob als Influencer 77
– Start als Influencer 74
Küche 231
Künstlersozialabgabe 83, 264
Künstlersozialkasse 82

L

Laptop 215, 280
Lebensmittel 198, 278
Lizenzen 265

M

Mehrwertsteuer 35, 103
Mobilfunkvertrag 212

N

Nebenjob als Influencer
– Einkommensteuer 96
– Krankenversicherung 77
Netto-Honorar
– Berechnung 108
Nettopreis 106
Nutzungsdauer 200
– AfA-Tabelle 200
– gebrauchte Gegenstände 201

O

One-Stop-Shop-Verfahren 128

P

Parkgebühren 236
Partnerprogramme 182
Pay-per-Klick 182
Pay-per-Sale 182
Petfluencer 282
Pflichten 43
Plattformen-Steuertransparenz-
gesetz 181
Privatauto 258
– Reisekostenpauschale 258
Private Lebensführung 178, 194

- Privatnutzung
 - Geschäftsauto 247
 - Handy 212
 - Smartphone 212
- Provisionen 182
 - Gutschrift 182

R

- Rabatte 183
- Rechnung 109
 - Gutschrift 117
 - Kleinbetragsrechnung 116
 - Muster 114
 - Muster auf Englisch 120
 - Pflichtangaben 112
 - Steuernummer 114
- Rechnungsnummer 112
- Reiseimpfung 286
- Reise-Influencer 284, 293
- Reisekostenpauschale 258
- Reisenebenkosten 235
- Reverse-Charge-Verfahren 119

S

- Sachen
 - als Honorar 165
- Sachzuwendungen 168
- Schaden 205
- Selbstständig 38
- SEPA-Lastschriftmandat 61
- Smartphone 210
 - Privatnutzung 212
- Software 215
- Sonderausgaben 95
- Sport-Influencer 286, 289
- Steuer-Identifikationsnummer 51
- Steuernummer 51

- Steuersatz 95
- Steuertarif 95

T

- Tablet 215
- Tausch 169
- Taxikosten 236
- Trainingsraum 280
- Travel-Influencer 284, 293

U

- Übernachungskosten 239
 - Airbnb, Booking etc. 241
 - bei Freunden 241
- Umsatz 35
- Umsatzsteuer 35
 - Berechnung 106
 - Definition 103
- Umsatzsteuererklärung 144
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 72
 - Beantragung 73
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung 72
 - Überprüfung 120
- Umsatzsteuer-Jahreserklärung 144
 - Ausfüllhinweise 144
- Umsatzsteuerpflicht 104
- Umsatzsteuerpflichtig 36
 - Folgen 105
- Umsatzsteuersatz 106
- Umsatzsteuer-Voranmeldung 110
 - Abgaberrhythmus 129
 - Abgabetermin 130
 - Ausfüllhinweise 135
 - Fristverlängerung 131
- Urlaub 294
- USt-ID 72

V

- Verkauf 205
- Verlosung 290
- Verpflegung
 - Geschäftsreise 236
- Verpflegungsmehraufwendungen 236
- Videospiele 279
- Visum
 - Kosten 236
- Vorauszahlungen
 - Einkommensteuer 64, 92
 - Umsatzsteuer 134
- Vorsteuer
 - Definition 103

- Vorsteuerabzug 110
- Vorsteuererstattung 134
- Vorsteuer ziehen 109

W

- Website 262

Z

- Zusammenfassende Meldung 122
 - Ausfüllhinweise 123